

# **Bericht der Petitionskommission an den Landrat**

## **betreffend Petition «für den Erhalt unserer Universität»**

2024/341

vom 4. September 2024

### **1. Ausgangslage**

Die von 1'062 Personen unterzeichnete Petition «für den Erhalt unserer Universität» wurde am 16. Mai 2024 durch die Geschäftsleitung des Landrats der Petitionskommission zur Vorberatung überwiesen. Die Unterzeichnenden fordern sowohl den Landrat BL als auch den Grossen Rat BS auf, angesichts der von der SVP Baselland beabsichtigten Kündigung des bestehenden Universitätsvertrags oder der Bestrebungen anderer Baselbieter Parteien, den Vertrag neu zu verhandeln, sich klar zur gemeinsamen Universität zu bekennen. Kurzsichtige Sparvorschläge sollten abgelehnt und weiterhin eine langfristige und stabile Finanzierung der Universität durch die Trägerkantone garantiert werden.

Für Details wird auf den beiliegenden Petitionstext verwiesen.

### **2. Kommissionsberatung**

#### **2.1. Organisatorisches**

Die Petition wurde an der Kommissionssitzung vom 20. August 2024 im Beisein der juristischen Beraterin der Petitionskommission, Nina Blum, wissenschaftliche Sachbearbeiterin des Rechtsdiensts von Regierungsrat und Landrat, beraten. Seitens der fachlich zuständigen Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion äusserten sich der Generalsekretär Severin Faller sowie Alban Frei, Leiter Hauptabteilung Hochschulen BKSD, zu den Anliegen der Petition.

#### **2.2. Eintreten**

Eintreten auf die Petition war unbestritten.

#### **2.3. Detailberatung**

##### **2.3.1 Schriftliche Stellungnahme der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) vom 24. Juni 2024**

Die Vorsteherin der BKSD, Regierungsrätin Monica Gschwind, äussert sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme zur Petition zusammengefasst und sinngemäss wie folgt: Die Universität Basel sei für die Attraktivität unserer Region von elementarer Bedeutung. Sie stelle gut ausgebildete Arbeitskräfte bereit und leiste somit einen Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Ausserdem verstärke die hohe Bekanntheit der Universität die Reputation der Nordwestschweiz als erstklassigen Bildungs- und Investitionsstandort. Aus diesem Grund beteilige sich der Kanton Basel-Landschaft in substantiellem Ausmass an der Finanzierung der Institution. Seit 2001 bestehe der Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel durch die Kantone Basel-

Landschaft und Basel-Stadt. Bereits davor beteiligte sich der Kanton Basel-Landschaft massgeblich an der Finanzierung der Universität, sein Engagement sei langfristig und nachhaltig.

Der obgenannte Staatsvertrag wurde per 1. Januar 2022 überarbeitet und dieser umfasst nun ein Finanzierungsmodell, das die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kantone berücksichtigt, sowie eine gemeinsame Eigentümerstrategie. Die tiefe Verbundenheit des Kantons Basel-Landschaft zeige sich auch im Zusammenhang mit neuen Universitätsstandorten auf dem Kantonsgebiet (Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit in Münchenstein seit 2021 sowie Departement of Biomedical Engineering in Allschwil ab 2024). Auch wird der Universitätsrat mit Beat Oberlin von einem Baselbieter präsiert.

Die beiden Trägerkantone würden eine gute Partnerschaft pflegen und eine entsprechende Gremienstruktur sowie ein Verhandlungsprozess seien etabliert. Ein konstanter Austausch über sämtliche Universitätsgeschäfte auf verschiedenen Ebenen sei damit sichergestellt. Angesicht der unterschiedlichen Finanzlagen in den beiden Trägerkantonen suchen beide Regierungen derzeit nach einer gemeinsamen Lösung betreffend künftige Finanzierung der Universität. Oberstes Ziel sei eine zukunftsfähige, jedoch für beide Kantone auch tragbare Finanzierung für die kommende Leistungsperiode 2026 bis 2029 und darüber hinaus.

Im Zusammenhang mit der Beratung der [Motion 2024/176 «Univertrag kündigen, Geld sparen»](#) im Landrat bekräftigte der Regierungsrat sein Bekenntnis zur bikantonalen Trägerschaft der Universität erneut, eine Kündigung des Staatsvertrags werde nicht in Betracht gezogen. Der Landrat sei der Empfehlung des Regierungsrats gefolgt und habe eine Überweisung der Motion am 16. Mai 2024 abgelehnt. Auch der Landrat habe damit die Bedeutung der Universität für den Kanton bekräftigt und dem Regierungsrat das Vertrauen für die weiteren Finanzierungsverhandlungen ausgesprochen.

### 2.3.2 *Anhörung einer Delegation der Petentinnen und Petenten*

Die Petentinnen und Petenten verzichteten auf das Angebot, sich im Rahmen einer Sitzung der Petitionskommission mündlich zu ihren Anliegen zu äussern.

### 2.3.3 *Anhörung einer Delegation der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)*

Die beiden Verwaltungsvertreter hoben in ihren mündlichen Erläuterungen insbesondere die Art und Weise der Zusammenarbeit zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt betreffend die Universität hervor. Das Engagement des Kantons Basel-Landschaft für die Universität sei lange und nachhaltig und gehe bis in die 1970er-Jahre zurück. Seit dem ersten Universitätsvertrag im Jahr 1975 habe sich Basel-Landschaft kontinuierlich vermehrt an der Universität engagiert, dies auch finanziell. Mit dem Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel wurde eine rechtliche Basis für die Beteiligung der beiden Kantone an der Universität geschaffen. Auch die Baselbieter Bevölkerung habe sich in einer Volksabstimmung deutlich hinter die gemeinsame Trägerschaft und den Staatsvertrag gestellt.

Seit dem Inkrafttreten des Staatsvertrags seien die beiden Kantone nun gemeinsam unterwegs, es fanden und finden laufend neue Verhandlungen statt. Eine Teilrevision des Staatsvertrags trat 2022 in Kraft. Die heutige Trägerschaft der Universität wurde über einen langen Zeitraum entwickelt und könne als gut ausbalanciert bezeichnet werden. Momentan werde der neue Leistungsauftrag 2026 bis 2029 verhandelt. Eine stabile, aber auch tragbare Finanzierung der Universität sei das Ziel beider Kantone. Keiner der Kantone dürfe durch diese Aufgabe untragbar belastet werden.

#### **2.4. Würdigung durch die Petitionskommission**

Die Mitglieder der Petitionskommission stellten fest, dass die nun vorliegende Petition bereits im Vorfeld zur Landratsdebatte über die Motion 2024/176 «Univertrag kündigen, Geld sparen» eingereicht worden sei. Mit der Beantwortung dieser Motion und deren Ablehnung durch den Landrat sei ein klares Bekenntnis zur Universität abgegeben worden. Der Regierungsrat wolle demnach eine zukunftsfähige Lösung für den Kanton und die Universität ausarbeiten und das Petitionsanliegen sei somit erfüllt. Die Kommissionsmitglieder zeigten sich überzeugt, dass an der gemeinsamen Trägerschaft der Universität festgehalten werde.

#### **3. Antrag an den Landrat**

://: Mit 7:0 Stimmen beantragen die Mitglieder der Petitionskommission dem Landrat, von der Petition «für den Erhalt unserer Universität» Kenntnis zu nehmen.

04.09.2024 / ama

#### **Petitionskommission**

Irene Wolf, Präsidentin

#### **Beilage**

– Petitionstext

## Für den Erhalt unserer Universität!

An: Landrat Basel-Landschaft, Grosse Rat Basel-Stadt

Die SVP Baselland will den Univertrag mit dem Kanton Basel-Stadt kündigen, andere Baselbieter Parteien wollen ihn neu verhandeln und der Universität Basel weniger Geld zur Verfügung stellen. Für unsere Uni und uns Studierende könnte das gravierende Folgen haben:

- Höhere Studiengebühren
- Fakultätsschliessungen
- Weniger Forschung

All das sind realistische Konsequenzen einer ungenügenden Uni-Finanzierung.

Deshalb fordern wir Jungliberalen:

- Ein klares Bekenntnis vom Baselbieter Landrat und vom Basler Grosse Rat zur gemeinsamen Universität
- Die Ablehnung populistischer und kurzsichtiger Sparvorschläge
- Eine langfristige und stabile Finanzierung durch die Trägerkantone

### Warum ist das wichtig?

Mit 166,1 Mio. von gesamt 514 Mio. Franken aus öffentlicher Hand steuerte der Kanton Baselland im Jahr 2023 rund 32% der Einnahmen bei. Der Kanton Basel-Stadt leistete Beiträge in der Höhe von 172,8 Mio. Franken. Hinzu kommen 97,3 Mio. vom Bund und 78,5 Mio. Franken werden von den übrigen Kantonen aufgrund der Interkantonalen Universitätsvereinbarung geleistet. Eine Einbusse von einem Drittel der Mittel würde zu einem enormen Qualitätsverlust in Lehre und Forschung führen.

Quelle: <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/News/Uni-Info/Budgetjahr-2023-gepraegt-durch-exogene-Sondereffekte.html>

Von 1.062 Menschen unterzeichnet: